

3. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Röhrig

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99) hat der Gemeinderat der Gemeinde Röhrig in seiner Sitzung am 13. Oktober 2011 folgende 3. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 2 - Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel - erhält folgende Fassung:

- (1) Das Wappen zeigt in Silber einen grünen Berg, belegt mit einem silbernen Wellenfaden, aus dem Berg mittig wachsend eine grüne Schilfpflanze mit schwarzem Fruchtstand (Rohrkolben), rechts beseitet von einer roten, bauchigen Flasche, links beseitet von einer roten Rose mit silbernem Samenstand und schwarzen Butzen.
- (2) Die Flagge ist rot-weiß gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Röhrig“ und zeigt das Gemeindewappen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Röhrig, 21. Oktober 2011

Vogler
Bürgermeister

(Siegel)